

Antrag auf Kostenerstattung

auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel welche

- die Familienbelastungsgrenze von EUR 320,-- pro Schülerin oder Schüler im Schuljahr oder
- die Familienbelastungsgrenze von EUR 490,-- pro Familie und Schuljahr überstiegen haben

Schuljahr 25 / 26

Hat die Familie Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder? (wenn ja, Bescheid/Kontoauszug **August 2025** beilegen) ja nein

Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Leistung nach dem SGB II od. XII? (wenn ja, Bescheid **August 2025** beilegen) ja nein

Ist die Schülerin/der Schüler schwerbehindert? (wenn ja, Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen) ja nein

Schüler/in (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Telefon
Anschrift (Straße, PLZ und Ort)	Ortsteil	
Schule (Schulart, PLZ und Ort)	Ausbildungsrichtung	Klasse
Erziehungsberechtigte/r		

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist

A) Schüler/in der weiterführenden Schulen ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht
(ausgenommen Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit Praktikum)

B) Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit wechselndem Praktikum

Praktikum von - bis _____	Praktikum von - bis _____
Praktikum von - bis _____	Praktikum von - bis _____
Praktikum von - bis _____	Praktikum von - bis _____
Ort des Praktikums (genaue Adressangabe/n) _____	

C) Berufsschülerinnen / Berufsschüler

Unterricht wöchentlich _____ und zwar am _____ in der Zeit von - bis _____

1. einmal zweimal _____

2. als Blockunterricht

Block 1 von - bis _____	Block 2 von - bis _____
Block 3 von - bis _____	Block 4 von - bis _____
Block 5 von - bis _____	Block 6 von - bis _____

Die Schülerin/der Schüler war während des Blockunterrichts und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

- auswärts untergebracht
 nicht auswärts untergebracht

Name und Anschrift des Arbeitgebers _____

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte und zwar von - bis _____

ja nein teilweise

Wie legen Sie den täglichen Weg zur Arbeitsstätte zurück? (z.B. Firmenbus, Bundesbahn) _____

Wohnt die Schülerin / der Schüler während der Arbeitsstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte?

nein ja und zwar (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Haben Sie Geschwister, welche eine Schule unter A, B oder C besuchen?

nein ja A, B, C

Name des Geschwisters _____	Schule _____	Klasse _____
-----------------------------	--------------	--------------

← WICHTIG!
unbedingt ausfüllen!
(Anträge zusammen einreichen)

Zusammenstellung der Belege

Beleg-Nr.	Tag, Monat, Jahr der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte	Hier Fahrkarten / Belege in zeitlicher Reihenfolge aufkleben. (verloren gegangene oder gestohlene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsantrages einbezogen werden)
-----------	--------------------------------	---------------------------	--

bei Erwerb eines Original-Tickets:

- Original-Ticket** beilegen!
- Kopie Verbundpass** beilegen!

bei Erwerb eines Online-Tickets:

- Screenshot Online Ticket** beilegen!
- Kopie Verbundpass** beilegen!
- Kopie Rechnungsbeleg** der VGN oder
Zahlungsnachweise/Kontoauszüge beilegen!

bei Anspruch auf Kindergeld für 3 Kinder oder Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII Bezug:

- Kontoauszug/Kindergeldbescheid von **August 2025**
- SGB II oder SGB XII** Bescheid von **August 2025**

Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen!

*Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen
bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen kann.*

***Bitte vermeiden Sie in diesem Zeitraum persönliche oder
telefonische Rückfragen!***

So erleichtern Sie uns eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.

Zusammenstellung der Belege

Beleg-Nr.	Tag, Monat, Jahr der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte	Hier Fahrkarten / Belege in zeitlicher Reihenfolge aufkleben. (verloren gegangene oder gestohlene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsantrages einbezogen werden)
-----------	--------------------------------	---------------------------	---

Wichtige Hinweise

Damit wir den Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Hinweise bei der Antragstellung zu beachten.

1. Der Erstattungsantrag ist spätestens bis 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Eine verspätete Antragstellung führt zum Erlöschen des Anspruchs auf Kostenerstattung.
2. Die verauslagten Schulwegkosten werden grundsätzlich am Ende eines Schuljahres abgerechnet. Für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachober-, Berufsobere- und Berufsfachschulen ab Klasse 11 sowie für Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht ab Klasse 10 sind die im vorangegangenen Schuljahr angefallenen Fahrtkosten zur Schule, soweit sie die **Familienbelastungsgrenze von 320,00 EUR pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490,00 EUR pro Familie und Schuljahr** übersteigen, erstattungsfähig.

Die Anträge von Geschwistern sind daher unbedingt zusammen einzureichen.

3. Die **Familienbelastungsgrenze** entfällt,
 - a) wenn der Unterhaltsleistende Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder hat (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen) oder
 - b) ein Unterhaltsleistender bzw. die Schülerin / der Schüler, die/der eine der oben genannten Schulen besucht, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (oder auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter oder bei der Erwerbsminderung) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)
4. Bei der Berechnung des Erstattungsbetrages kann nur der jeweils **kostengünstigste Tarif** (z.B. 365 € Ticket, D-Ticket, Schülerfahrkarten, Wochenkarten, Bahncard, etc.) berücksichtigt werden. Bei Vollzeitschülern ist zu beachten, dass während der Ferienmonate evtl. Streifen-, Einzel- oder Wochenkarten günstiger sind.
5. Erstattungsfähig sind nur **vorgelegte Fahrkarten**, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gelöst wurden. Dies gilt jedoch nur für solche Unterrichtstage, an denen der Schüler nachweislich die Schule besucht hat. Eine evtl. Unterrichtsverlegung wäre nachzuweisen. Sofern Fahrpreisermäßigungen nicht in Anspruch genommen werden, kürzt das Landratsamt den Fahrpreis auf die Kosten des günstigsten Tarifs. Fehlende oder verloren gegangene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsbetrages einbezogen werden.
6. Der Schulweg muss grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten PKWs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid **zu Schuljahresbeginn** anerkannt hat.
7. Der Erstattungsantrag ist unbedingt mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen zu lassen. Die IBAN, BIC und der Kontoinhaber müssen angegeben und der **Antrag unterschrieben** sein.